



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Beauftragter der Ev. Landeskirchen in
Baden-Württemberg bei Landtag
und Landesregierung
Kirchenrat
Herrn Wolfgang Weber
Friedrichstraße 10

Datum 25.09.2009

Name Herr Bensemann

Durchwahl 0711/126-2313

Aktenzeichen 21-2205.8

(Bitte bei Antwort angeben)

70174 Stuttgart

Wettbewerb zur Auszeichnung kommunaler Bürgeraktionen im Jahr 2010

Anlagen

1 Bekanntmachung

Sehr geehrter Herr Weber,

das Innenministerium führt auch in diesem Jahr wieder den Wettbewerb zur Auszeichnung kommunaler Bürgeraktionen durch. Mit der Auszeichnung sollen vorbildliche Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern im kommunalen, sozialen und kulturellen Bereich öffentlich anerkannt werden.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum übersendet Ihnen die beige-fügte Bekanntmachung des Innenministeriums über den Wettbewerb mit der Bitte um Kenntnisnahme. Sollten in Ihrem Bereich Untergliederungen/ Partnerverbände bestehen, wird davon ausgegangen, dass diese direkt von Ihnen informiert werden.

Das Ministerium würde es begrüßen, wenn Sie Vereine, Organisationen oder einzelne Personen aus Ihrem Verband für den Wettbewerb vorschlagen würden.

Nähere Informationen sind auch im Internet unter: www.im.baden-wuerttemberg.de - Link: Starke Kommunen/Erfolgsmodell Selbstverwaltung/Wettbewerb Bürgeraktion - abzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

Bensemann

Bekanntmachung

des Innenministeriums über den

Wettbewerb zur Auszeichnung kommunaler Bürgeraktionen

im Jahr 2010

Vom 13.08.2009, Az.: 2-2205:8-09/1

Mit der Auszeichnung sollen vorbildliche Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene im Dienst der Gemeinschaft öffentlich anerkannt werden. Die Auszeichnung soll zugleich zu eigenverantwortlichem, gemeinnützigem Handeln und zu Beispiel gebendem Engagement für das Gemeinwohl ermutigen und den ehrenamtlichen und den bürgerschaftlichen Einsatz als notwendige Ergänzung und Alternative zum Handeln der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge betonen.

Das Innenministerium lädt im Auftrag der Landesregierung hiermit zur Teilnahme am Wettbewerb ein. Für die Auszeichnung kommunaler Bürgeraktionen im Jahr 2010 gelten folgende

Grundsätze

1. Teilnahme

- 1.1 Bewerber können sich Personen oder Personengruppen (auch Vereine, Netzwerke und Verbände), die in ihrer Gemeinde oder ihrem Landkreis gemeinnützige, im örtlichen Bereich liegende Ziele zur Ergänzung oder anstelle öffentlicher Leistungen in gesetzlich zulässiger Weise verfolgen (Bürgeraktionen).
- 1.2 Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt entweder
 - auf Grund eines Vorschlags Dritter (insbesondere durch die Gemeinden oder die Landkreise, aber auch durch jede Privatperson), wobei das Einverständnis mit dem Vorschlag nachgewiesen sein soll,
 - oder
 - auf Grund einer eigenen Bewerbung der Bürgeraktion.

1.3 Auszeichnungswürdige Zielsetzungen von Bürgeraktionen können in verschiedenen Bereichen auf örtlicher Ebene liegen. Die nachfolgenden Beispiele sind nicht abschließend.

1.3.1 Im allgemeinen kommunalen Bereich beispielsweise

- die Schaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen,
- die Erhaltung bedeutender Bausubstanzen und Kulturdenkmale sowie die Pflege des Ortsbilds,
- die Förderung umweltbewussten Verhaltens (wie beispielsweise zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen, Energieeinsparung, Schonung von Freiflächen, Umweltbildungsmaßnahmen),
- der Umweltschutz, der Naturschutz, die Landschaftspflege sowie der Tierschutz und
- die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes.

1.3.2 Im sozialen Bereich beispielsweise

- die Kinder- und Jugendbetreuung,
- unterstützende Patenschaften für Kinder/Jugendliche im Schul- und Ausbildungsbereich, insbesondere auch für Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern,
- die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche,
- die Alten- und die Nachbarschaftshilfe,
- die Betreuung und Integration Behinderter in die Gesellschaft,
- die Hilfe für alleinerziehende Mütter und Väter,
- die Eingliederung von Aussiedlern,
- die Integration von auf Dauer bleibeberechtigten Ausländern,
- Sprachförderung von Migrantenkindern,
- die Hilfe für soziale Randgruppen
- beispielhafte Jugendinitiativen,
- Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung,
- kommunale Präventionsarbeit,
- Engagement für die Straffälligenhilfe,
- Drogenhilfe,
- AIDS-Hilfe,
- Hilfen für psychisch Kranke und
- gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen (Selbsthilfegruppen chronisch Kranker).

- 1.3.3 Im kulturellen Bereich beispielsweise
- die Pflege und Förderung des örtlichen Volks- und Brauchtums,
 - die Pflege und Förderung der Musik, der Literatur, des Theaters und
 - die Förderung von Sport, Spiel und Freizeitgestaltung.
- 1.4 Beteiligen können sich derzeit tätige Bürgeraktionen sowie Bürgeraktionen, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Beteiligen können sich auch Bürgeraktionen, die schon an einem früheren Wettbewerb zur Auszeichnung kommunaler Bürgeraktionen teilgenommen haben, sofern sie nicht schon für dasselbe Vorhaben ausgezeichnet wurden.
- 1.5 Zur Teilnahme sind folgende Unterlagen und Angaben erforderlich:
- ein möglichst mit Anschauungsmaterial (z. B. Bilder, Broschüren) versehener Bericht über Beginn, Dauer, zeitlicher Aufwand, Ziele, Arbeit und Leistungen der Bürgeraktion, aus dem sich ergeben soll, inwieweit die Bürgeraktion den einzelnen Bewertungsmerkmalen nach Nr. 2 entspricht; auch sollen die Finanzierung und Folgekosten der Vorhaben dargestellt werden;
 - die Benennung eines gesetzlichen Vertreters oder einer Vertrauensperson der Bürgeraktion und einer Stellvertretung (jeweils mit Postanschrift und Telefonnummer).
- 1.6 Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb willigt die Bürgeraktion in die öffentliche Darstellung ihrer Tätigkeit ein.

2. Bewertung

Für eine Auszeichnung kommen Bürgeraktionen in Betracht, die nach allgemeiner Anschauung von

- den Beweggründen,
- der Tätigkeit und
- der Wirkung

her beispielhaft sind.

- 2.1 Bei der Bewertung der Beweggründe einer Bürgeraktion kommt es insbesondere darauf an, ob sie vorrangig von uneigennütigen Interessen bestimmt ist und in welchem Umfang sie aus eigener Initiative entwickelt wurde.

2.2 Für die Bewertung der Tätigkeit der Bürgeraktionen sind folgende Merkmale von besonderer Bedeutung:

- Art und Dauer der Tätigkeit,
- Ideenreichtum, Originalität,
- Zahl der Beteiligten (zu trennen nach aktiven und fördernden Mitgliedern),
- zeitlicher und finanzieller Einsatz der Beteiligten,
- Übernahme von Lasten oder Pflichten und
- erreichte Ziele.

2.3 Für die Bewertung der Wirkung einer Bürgeraktion sind folgende Merkmale von besonderer Bedeutung:

- die Förderung der Gemeinschaft, die Hilfe für Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die Selbsthilfe,
- die Ausstrahlung in die Öffentlichkeit und
- die Vorbildlichkeit der Aktion für ähnliche Aktionen anderer Bürgerinnen und Bürger.

3 Verfahren und Auszeichnung

3.1 Die Bewerbungen sollen bei der Gemeinde oder dem Landratsamt, innerhalb deren Gebiet die Bürgeraktion den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit hat, eingereicht werden. Ausnahmsweise ist auch eine Bewerbung unmittelbar beim Regierungspräsidium möglich. Bürgeraktionen, die sich für den Wettbewerb im Jahr 2007 beworben haben und nicht ausgezeichnet worden sind, können sich erneut bewerben.

Die Gemeinden oder die Landratsämter prüfen, ob die gemeldeten Bürgeraktionen die Teilnahmevoraussetzungen nach Nr. 1 erfüllen, und melden die Bürgeraktionen, die diese Voraussetzungen erfüllen, mit den in Nr. 1.5 genannten Unterlagen, ggf. ergänzt mit den für die Bewertung nach Nr. 2 erforderlichen Angaben und einer eigenen Stellungnahme, spätestens bis zum

1. Dezember 2009

den Regierungspräsidien (Ausschlussfrist).

- 3.2 Bei jedem Regierungspräsidium wird ein Gremium aus dem Regierungspräsidenten, der jeweils den Vorsitz führt, drei Vertreterinnen oder Vertretern des kommunalen und je zwei Vertreterinnen oder Vertretern des sozialen und des kulturellen Lebens gebildet. Die Mitglieder werden vom Regierungspräsidium berufen, die Vertreter des kommunalen Lebens auf Vorschlag der kommunalen Landesverbände.

Die Gremien bei den Regierungspräsidien schlagen dem Innenministerium das hervorragende Drittel der gemeldeten Bürgeraktionen spätestens bis zum

1. April 2010

zur Auszeichnung vor.

- 3.3 Beim Innenministerium wird unter Vorsitz des Innenministers ein Gremium gebildet, dem das Ministerium für Arbeit und Soziales, das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, das Kultusministerium, das Umweltministerium, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Justizministerium angehören sowie je ein von den im Landtag vertretenen Parteien benanntes Mitglied; die kommunalen Landesverbände können zusätzlich je ein Mitglied benennen.

Das Gremium beim Innenministerium ermittelt aus den ihm zur Auszeichnung vorgeschlagenen Bürgeraktionen bis zu 45 auszeichnungswürdige Bürgeraktionen.

- 3.4 Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung vom Herrn Ministerpräsidenten mit einer Urkunde und einer Zinnplakette ausgezeichnet. Die Abschlussveranstaltung findet voraussichtlich im September/Oktober 2010 statt.
- 3.5 Alle Bürgeraktionen, die am Wettbewerb 2010 teilnehmen, die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und nicht ausgezeichnet worden sind, erhalten vom Regierungspräsidenten eine Urkunde als Dank und Anerkennung für die Teilnahme.

Die Gemeinden und die Landkreise werden gebeten, die Teilnahme an dem Wettbewerb zu fördern und seine Durchführung entsprechend der Nr. 3 dieser Grundsätze zu unterstützen. Sie werden insbesondere gebeten, den Text dieser Bekanntmachung in geeigneter Weise bekannt zu geben und dabei mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt ihnen die Bürgeraktionen ihre Teilnahme melden sollen.

Von der Auszeichnung einer Bürgeraktion wird die Gemeinde unterrichtet; außerdem erhält die Gemeinde Gelegenheit, an der Auszeichnungsveranstaltung teilzunehmen.